Telefon: *+49 (89) 233-721890*
Az.: 0262.1-12-0004

Kommunalreferat
GeodatenService München

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
Am Freihamer Park

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01563

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Straßenbenennung im Rahmen des 2. Realisierungsabschnitts Freiham Nord, Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2154
Inhalt	Das neue Stadtquartier wird durch insgesamt 12 neue Verkehrsflächen erschlossen. Die Straßenbenennungen erfolgen aus terminlichen Gründen in mehreren Abschnitten. Es soll mit dieser Sitzungsvorlage die U-1750, die geplante Verbindungsstraße von der Aubinger Allee zur Autobahnanschlussstelle München-Germering Nord, benannt werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs-vorschlag	Die U-1750 wird „Am Freihamer Park“ benannt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Freiham, Aubinger Allee, Autobahnanschlussstelle München-Germering Nord
Ortsangabe	22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Telefon: *+49 (89) 233-721890*
Az.: 0262.1-12-0004

Kommunalreferat
GeodatenService München

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
Am Freihamer Park

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01563

2 Anlagen:
1. Übersichtsplan Straßenbenennungen Freiham Nord
2. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 2154 entsteht in Freiham Nord ein neues Stadtquartier. Die Erschließung erfolgt über zwölf neue Straßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Plätze (s. Anlage 1). Die Benennungen werden nach Bautätigkeit in mehreren Abschnitten durchgeführt.

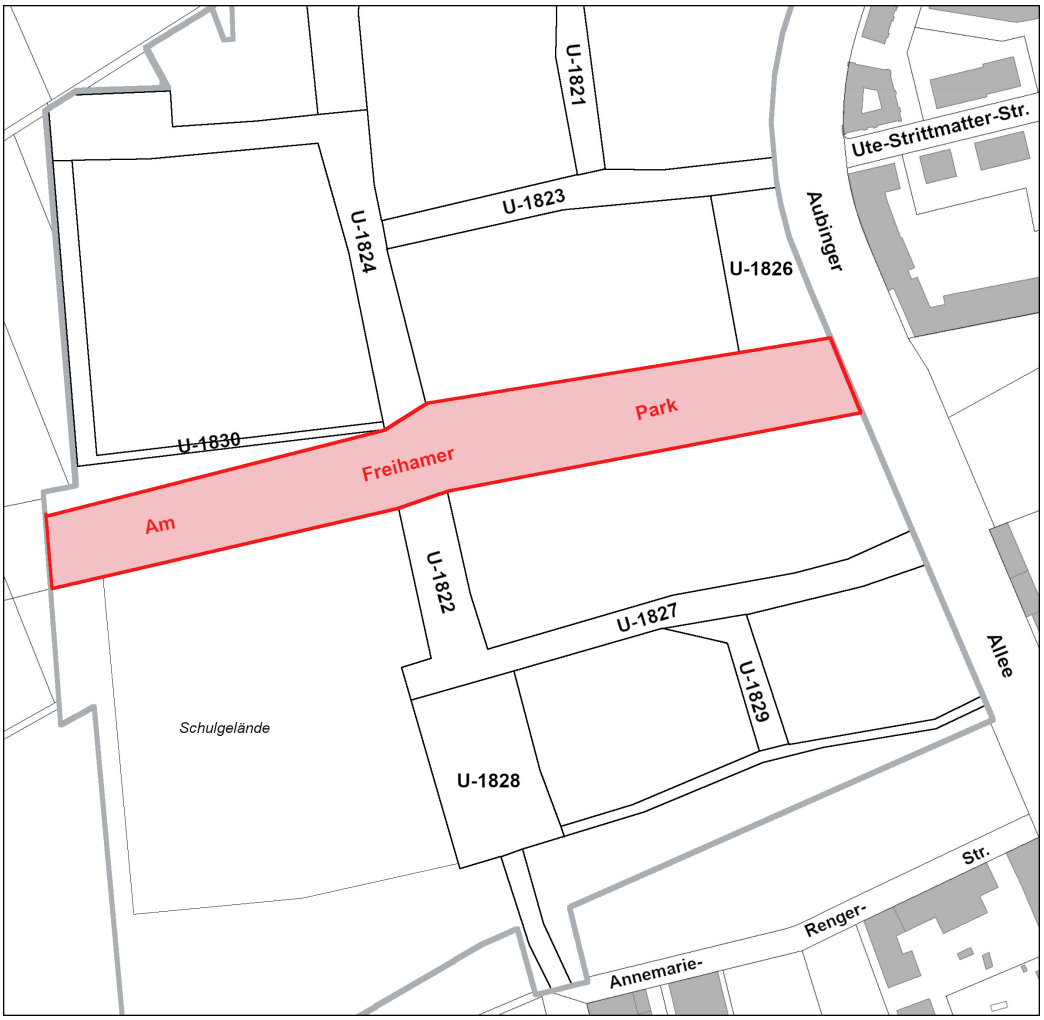
Im südlichen Bereich des Stadtquartiers entsteht ein Schulcampus. Die Fertigstellung der Mittelschule ist für Ende des Jahres 2027 geplant. Für eine rechtzeitige Adressvergabe ist deshalb die Straßenbenennung der U-1750, welche langfristig von der Aubinger Allee aus in westliche Richtung zur Autobahnanschlussstelle München-Germering Nord verlaufen wird, notwendig.

2. Auswahl des Straßennamens

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied (BA22) hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2026 mit der Benennung der U-1750 befasst. Der BA22 hat sich einstimmig für den Benennungsvorschlag „Am Freihamer Park“ für die U-1750 ausgesprochen.

Der Freihamer Park befindet sich in Planung und wird ein wichtiger Bestandteil des Münchner Grüngürtels sowie des neuen Stadtquartiers Freiham. Diese ortsbezogene Benennung trägt maßgeblich zur Orientierung im Stadtgebiet bei. Die U-1750 ist eine wichtige Verbindung zur und von der Bundesautobahn A99. Eine Benennung nach dem nahegelegenen Freihamer Park unterstützt, durch die Verwendung des Stadtteils im Namen, Ortsfremde bei der Orientierung und erhöht zugleich die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit des entstehenden Erholungsgebietes.

3. Straßenbenennung Am Freihamer Park



Verlauf:
Von der Aubinger Allee ca. 450 Meter in westlicher Richtung.

Amtliche Namenserläuterung:
Benannt nach dem naheliegenden, rund 60 Hektar großen Freihamer Park.

4. Zuständigkeit für die Benennung

Bei Straßenbenennungen hat der Bezirksausschuss das Entscheidungsrecht, solange sie stadtteilbezogen sind und wenn damit keine Ehrung von Personen verbunden ist (§ 9 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und Anlage 1 zu § 9 Abs. 3 Bezirksausschusssatzung – Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse).

5. Gutachter*innen

Die am Straßenbenennungsverfahren beteiligten gutachterlichen Stellen, mit Ausnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), haben der Straßenbenennung „Am Freihamer Park“ zugestimmt. Die GSt hat der Benennung nicht zugestimmt. Die GSt spricht sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, die U-1750, und somit eine große Verkehrsfläche, nach einer Frau zu benennen. Im Wesentlichen weist sie darauf hin, dass eine ausgeglichene Benennung von Münchner Straßen nach Frauen und Männern noch nicht erreicht ist und nach Frauen benannte Straßen meist klein, randgelegen und ohne zentrale Bedeutung sind. Die GSt spricht sich außerdem dafür aus, die Straßen des gesamten Stadtquartiers ausschließlich nach Frauen zu benennen, um eine erhöhte Wahrnehmung zu erzielen. Die Stellungnahme der GSt ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:
Straßennamen dienen in erster Linie der Orientierung. Nichtpersonenbezogene Straßennamen, die mit den örtlichen Gegebenheiten in Zusammenhang stehen, unterstützen die Orientierung im Stadtgebiet wesentlich und sind deshalb für größere Verbindungsstraßen, wie die U-1750, empfehlenswert. Einen Beschluss, die Verkehrsflächen des Stadtquartiers Freiham-Nord nur nach Frauen zu benennen, gibt es nach Kenntnisstand des Kommunalreferats nicht.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael von Stosch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Die U-1750 wird „Am Freihamer Park“ benannt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Vorsitzende	Der Referent
Sebastian Kriesel Bezirksausschussvorsitzender	Dr. Alexander Dietrich Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-GSM-L-STR (Stabsstelle Straßenbenennung)

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West
D-II-V / Stadtratsprotokolle
das Direktorium
das Stadtarchiv
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat - Abteilung 4 - Public History München
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - MM - MV
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Baureferat - RG4
das Baureferat - GS
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3
das Mobilitätsreferat
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
das Gesundheitsreferat
das Referat für Bildung und Sport
z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____